



Corona-Schutzvorkehrungen für Bewohner

gültig ab 01.03.2023

Maskenpflicht – Testerfordernisse - Ausgangsregelungen

Stand: März 2023

Maskenpflicht:

- Bewohner müssen i.d.R keine Maske im Haus zu tragen

Testregelungen:

- Es werden i.d.R. keine Routinetestungen mehr durchgeführt.
- Bei erkennbaren spezifischen Krankheitssymptomen wird eine Testung (PoC-Schnelltest, unmittelbar nach Erkennen durchgeführt.
- Bei größeren Krankheitsausbrüchen im jeweiligen Bereich bzw. im Haus können sogenannte Reihentestungen durchgeführt werden.
- Bei Einzug und bei Krankenhaus- und Reha-Rückkehr wird jeweils ein PoC-Schnelltest am 3. und 7. Tag durch das hauseigene Personal im Rahmen der protektiven Pflegemaßnahmen verpflichtend durchgeführt.
- Bei Erkrankung des Bewohners müssen die Schutz- und Hygieneregeln des Hauses beachtet werden

Ausgangsregelungen:

- Selbstverständlich darf jeder Bewohner des Seniorenheims St. Augustin das Haus verlassen.
- Wir bitten jedoch eindringlich, auch beim Ausgang, um die Einhaltung der Besuchszeiten, um personelle Ressourcen der Pflege nicht über Gebühr zu belasten.
- Wir bitten, auch außerhalb des Hauses auf die gültigen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen zu achten

Protektive Pflege- und Schutzmaßnahmen nach Ausgang:

- Aus infektionsschutztechnischen Gründen ist es nötig, bei Einzug, nach Rückkehr aus dem Krankenhaus oder eines Reha-Aufenthalts, bzw. bei urlaubsbedingten Abwesenheiten, für 7 Tage in Ihrem Zimmer die Mahlzeiten einzunehmen, außerhalb des eigenen Zimmers, innerhalb des Hauses, mindestens einen Mund-Nasen-Schutz besser eine FFP2 Maske zu tragen.
- Es besteht Einverständnis seitens des Bewohners, dass jeweils ein PoC-Antigen Schnelltest am 3. und am 7. Tag nach Ausgang oder Abwesenheit und bei Symptomen durch das hauseigene Personal durchgeführt wird. Bei negativem Ergebnis am 7. Tag werden die Schutzmaßnahmen beendet.
- Bei Abwesenheit des Bewohners über Nacht bzw. Besuch der Angehörigen oder Freunden zu Hause sollten alle während des Besuchs anwesenden Personen entweder vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen negativen PoC-Antigen-Test verfügen, deren Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein soll.